

## ELTERNEHRE UND ELTERNPFLICHT IN REFORMATORISCHER SICHT

Von Erwin Mülhaupt

Das Christliche versteht sich nicht von selbst. Und das Moralische versteht sich auch nicht von selbst. Es mag vielleicht zu gewissen Zeiten der sogenannten konstantinischen Ära, in der Christentum zur Bürgerpflicht gemacht wurde, so ausgesehen haben, als ob das Christliche sich von selbst verstünde. Aber was sich da von selbst verstand oder versteht, kann ja doch unmöglich das Christliche, sondern muß notwendig etwas anderes gewesen sein. Denn das Christliche versteht sich so wenig von selbst, so wenig man als Christ geboren wird. *Christiani fiunt, non nascuntur* - Christ wird man erst, man wird nicht als Christ geboren, soll Tertullian einmal gesagt haben. Heutzutage jedoch sind diese Zeiten, da das Christliche sich von selbst zu verstehen schien, sicher lange vorbei.

Noch nicht ganz so lange ist es her, daß man vom Moralischen meinte, es verstünde sich von selbst. Noch im 19. Jahrhundert waren sehr kirchenkritische und christentumsfeindliche, ja atheistische Männer im Ernst der Meinung, die Moral könne sich halten auch ohne Religion. Ludwig Feuerbach verstieg sich sogar zu dem kühnen Satz: »Die Liebe ist an sich ungläubig, der Glaube aber lieblos.« Wir sind inzwischen wohl alle etwas skeptisch gegen solche sich von selbst verstehende, auf sich selbst gegründete und von sich selbst lebende Moral geworden und haben vielleicht wieder mehr als manche früheren Zeiten Verständnis dafür, daß in der Bibel Moral und Religion aufs innigste miteinander verwoben sind. Es tut nicht gut, diese Verbindung zu lösen. Man hat in solchen Zusammenhängen darum schon manchmal an den alten Spruch erinnert: Fürchte Gott, tue recht und scheue niemand. Der Spruch ist zwar meines Wissens weder aus der Bibel noch von Luther, aber er drückt trotzdem die Zusammengehörigkeit von Gottesfurcht, Moral und Lebensmut recht gut aus. Und nachdenkliche Menschen sagten darum schon manchmal von ihm, die Geschichte seiner stückweisen Beseitigung sei die Geschichte des Niedergangs der Menschheit: erst falle das »Fürchte Gott«, dann bleibe eine Zeitlang noch übrig »Tue recht und scheue niemand«, das heißt die Moral, die sich von selbst versteht; aber mit der Zeit bröckle auch das »Tue recht« ab und übrig bleibe dann bloß noch »Scheue niemand«, oder die nackte Frechheit, die sich vor nichts und niemand mehr scheut.

Wenn man die heutige sowohl theoretische wie auch und noch viel mehr praktische Problematik der Elternautorität und die weitgehende Abneigung gegen die praktische, ja vielleicht sogar theoretische Anerkennung von Eltern-

pflichten bedenkt, dann fühlt man sich lebhaft an diese Zusammenhänge von Moral und Religion erinnert. Die wohl von niemand bestrittene Krise elterlicher Autorität und die weitverbreitete Scheu und Angst der Eltern selbst vor Anerkennung und Wahrnehmung elterlicher Pflichten sind nur ein Ausdruck und Spezialfall der allgemeinen religiös-moralischen Krise. Nichts versteht sich mehr von selbst, auch Elternautorität nicht, auch elterliche Erziehungspflicht nicht. Und wenn man sich nach geistigen oder moralischen Beständen umsieht, mit denen die angeschlagene Autorität wieder gestützt oder gar zu respektablem Stand und Wesen gebracht werden könnte, und nach Impulsen oder Hoffnungen, mit denen der Mut zu elterlicher Verantwortung wieder belebt und in Gang gebracht werden könnte, dann sind, Hand aufs Herz, die Aussichten gering, daß Elternautorität und Elternpflicht sich noch einmal wieder von selbst verstehen könnten.

Von solcher Situation aus gesehen, hat es einen eigenen Reiz, Martin Luther danach zu befragen, wie er Elternautorität und Elternpflicht begründete und in Gang zu setzen und zu halten vermochte. Er begründete sie nämlich offensichtlich nicht auf natürlich-menschliche Qualitäten und nicht auf diesseitige Aussichten, sondern auf den Glauben an göttliche Autorität, genauer auf den Schöpfungsglauben, auf den Glauben an das 4. Gebot und auf das allgemeine Priestertum der Gläubigen. Und er begründete sie dadurch nicht nur, sondern setzte ihnen eben dadurch auch gleichzeitig die nötigen Grenzen.

### *1 Luthers Begründung der elterlichen Autorität*

Die erste Begründung elterlicher Autorität nahm Luther vor *im Namen des biblischen Schöpfungsglaubens*. Hier ist davon zu sprechen, daß Luther das eheliche Leben und damit die elterliche Autorität wieder in die Ehrenstellung eingesetzt hat, die sie im Alten und Neuen Testament haben. Gegenüber einer damals schon mehr als tausendjährigen katholischen Tradition eines maßlosen Lobpreises der Virginität und eine theologisch nur leicht verhüllten Diskreditierung des ehelichen Lebens erklärt er das eheliche Leben rundum als »Gottes Werk und göttliche Ehre«<sup>1</sup> und den »appetitus ad mulierem« (den Drang zur Frau) als »creatio dei«, d. h. als Schöpfung Gottes.<sup>2</sup> Ehelich Leben und Elternschaft ist für ihn ein Stück Natur und Welt, ein »äußerlich leiblich Ding«,<sup>3</sup> aber ein Stück Natur und Welt, das im Namen der Schöpfung Gottes nicht mehr verteufelt und diskreditiert werden soll. Es bedarf daher bei Luther nicht erst des kirchlichen Sakraments, um das eheliche Leben möglich oder gar zu einer »nur läßlichen Sünde«, d. h. einer

1 W 43, 343, 29.

2 WTi II, 167, 6; Nr. 1659.

3 W 12, 120, 20.

verzeihlichen Sünde zu machen, wie scholastische Lehrer tatsächlich lehrten.<sup>4</sup> Ehelich Leben und Elternschaft ist bei ihm dem Reich Gottes nicht näher und nicht ferner als andere Stände und Berufe auf Erden, für die Gott die Menschen geschaffen hat. Und die Diskreditierung des Weibes, wie sie wenige Jahre vor der Reformation die berüchtigten, aber durch Papst Innozenz VIII. ausdrücklich ermunterten und gestützten Verfasser des »Hexenhammers« von 1487 vertraten, d. h. Sätze wie die, daß das Weib ein »animal imperfectum«, d. h. ein unvollkommenes Wesen sei, daß es, wie das Wort Fe-mina, von fides und minus abgeleitet, beweise, von Natur einen geringeren Glauben habe als der Mann - all diese bei Tausend und aber Tausend Cölibatären, Mönchen und Nonnen tiefsitzenden Gedanken werden durch die reformatorische Geltendmachung des biblischen Schöpfungsglaubens für Jahrhunderte in die Schranken gewiesen. Reinhold Seeberg hat nicht so ganz unrecht, wenn er in seinem großen Aufsatz über »Luthers Anschauungen von dem Geschlechtsleben, von der Ehe und ihre geschichtliche Stellung« im Luther-Jahrbuch 1925 (S. 96) schreibt: »Luther hatte für die Entdeckung des Kopernikus kein Verständnis gehabt, aber seine eigene Entdeckung auf dem Gebiet der Ehe und Sexualität ist aus demselben Geist wie die des Kopernikus hervorgegangen und steht an geschichtlicher Bedeutung kaum unter ihr.«

Es ist dies zweifellos eine nüchterne und durchaus unromantische Sicht des ehelichen Lebens und elterlicher Autorität, eine Sicht dieses »Naturwerks«,<sup>5</sup> die gleich weit entfernt ist von theologischer Verklärung wie von theologischer Diskreditierung, eine Sicht, die die Mühsal des ehelichen Lebens und elterlicher Pflichten realistisch sieht, aber im Namen des christlichen Schöpfungsglaubens sie dennoch »mit göttlichem Wohlgefallen als mit dem köstlichsten Gold und Edelstein geziert« weiß und spricht: »Ach Gott, weil ich gewiß bin, daß du mich als einen Mann geschaffen und von meinem Leib das Kind gezeugt hast, so weiß ich auch gewiß, daß dirs aufs allerbeste gefällt, und bekenne dir, daß ich nicht würdig bin, das Kindlein zu wiegen oder seine Windeln zu waschen oder seiner Mutter zu warten.«<sup>6</sup> Das eheliche Leben und die elterliche Autorität stehen bei Luther unter dem allmächtigen Schutz und Schirm des göttlichen Schöpfungswillens, der nach 1. Mose 2, 18 nicht will, daß der Mensch allein sei, und nach Matthäus 19, 6 ungeschieden haben will, was nach seinem Wort und Willen zusammenkommt. Dieser Schutz und Schirm ist für Luther ausreichend sowohl zur Begründung wie

4 LuJ 1925 S. 81 mit Belegstellen aus Petrus Lombardus, Bonaventura, Antoninus, Gabriel Biel und Duns Scotus.

5 W 10 II, 301, 6.

6 W 10 II, 296, 1 ff.

auch zur Begrenzung ehelichen Lebens und elterlicher Autorität, auf alle andere Begründung mit philosophischen oder politischen oder ökonomischen Argumenten verzichtet er. Denn er hat ein sehr realistisches Gefühl dafür, daß diese anderen Argumente und Begründungen im Endeffekt doch nicht zur Begründung ehelichen Lebens und elterlicher Autorität ausreichen: »Wenn die kluge Hure, die natürliche Vernunft . . . das eheliche Leben ansieht, so rümpft sie die Nase und spricht . . . ei, sollt ich so gefangen sein? . . . es ist besser, frei bleiben und ein ruhig Leben ohne Sorge führen!«<sup>7</sup>

Die *zweite* bei Luther immer wieder zur Geltung gebrachte Begründung elterlicher Autorität geschieht *im Namen des 4. Gebots*: Du sollst deinen Vater und deine Mutter ehren, auf daß dirs wohlgehe und du lange lebest auf Erden. Wieder sind es also nicht die geistigen moralischen, nicht einmal die christlichen Qualitäten der Eltern, auf denen nach Luther die elterliche Autorität beruht, sondern das göttliche Gebot; es verleiht den Eltern Ehre und Autorität und stellt dieselbe damit zugleich auch unter den Gehorsam gegen Gott. Ja, diese durch das 4. Gebot geschützte und geehrte elterliche Autorität, die väterliche und mütterliche Autorität in der Familie, ist nach Luther die natürliche Brunnenstube aller Autorität auf Erden überhaupt: »Aus der Eltern Obrigkeit fließet und breitet sich aus alle andre.«<sup>8</sup> Wenn die elterliche Autorität zerrüttet oder verschüttet ist, dann ist die Autorität an der Wurzel getroffen; und alle von außerhalb kommenden Versuche, Autorität aufzubauen, können nicht mehr entscheidend helfen, wenn diese Brunnenstube der Autorität verunreinigt ist. Luther kann dies auch so ausdrücken: Elterliche Autorität ist die natürlichste Autorität, alle andere ist im Vergleich zu ihr künstlich, sie ist gewachsene Autorität, alle andere ist im Vergleich zu ihr gemachte Autorität, sie ist warme, mit Liebe getränkte Autorität, alle andere ist im Vergleich zu ihr kälter und härter. Darum heißt es einmal in einer gut bezeugten Tischrede:<sup>9</sup> »Vater und Mutter sind ein höherer Stand als die weltliche Obrigkeit, denn bei ihnen ist natürliche Liebe und natürliche Herrschaft vorhanden, bei der Obrigkeit ist's eine erzwungene und despotische Herrschaft, hier eine gewachsene, dort eine gemachte Herrschaft; denn Vater und Mutter lieben von Natur, die Obrigkeit aber tuts nur, wenn Vater und Mutter nicht vorhanden sind oder ausfallen, wie man spricht: was Vater und Mutter nicht ziehen können, das muß der Henker ziehen.«

Luthers persönliche Geschichte mit dem 4. Gebot hat ihn zweifellos in dieser Hochschätzung desselben tief bestärkt. Sein Eintritt ins Kloster anno

7 W 10 II, 295, 16 ff.

8 W 30 I, 152, 20.

9 WTl I, 166; Nr. 386.

1505 ist bekanntlich gegen des Vaters Willen geschehen, also gegen das 4. Gebot. Luther war aber anno 1505 tief überzeugt, durch jenes bekannte Gewittererlebnis von Gott ins Kloster gerufen zu sein. Persönliches religiöses Berufungsgefühl stand gegen den Willen des Vaters, und der junge Luther entschied sich für sein persönliches religiöses Gefühl gegen das 4. Gebot. Trotzdem, so erzählt er 1521, konnte er in all den Jahren von 1505 bis 1521 nie die Frage des Vaters vergessen, die derselbe noch zwei Jahre nach dem Klostereintritt anno 1507 bei Luthers Primiz im Rückblick auf 1505 an ihn stellte: »Hast du nicht auch gehört, daß man den Eltern gehorchen solle?«<sup>10</sup> Und es gehörte zu den unwälzenden reformatorischen Erkenntnissen Luthers, daß er dem Wort und Gebot Gottes den unbedingten Vorrang vor eigenen religiösen Idealen oder Gefühlen oder, wie er mit Paulus<sup>11</sup> gern sagte, vor aller »selbsterwählten Geistlichkeit« und Frömmigkeit einräumte. Für ihn persönlich hieß das: Elterngehorsam ist besser als Mönchtum. Und als er auf der Wartburg seine berühmte Schrift »Von den Mönchsgelübden« schrieb, die das Mönchtum diskretierte und weithin die Klöster leerte, widmete er sie eben seinem eigenen Vater mit den feierlichen Worten: »Du sollst wissen, daß dein Sohn nunmehr zu der felsenfesten Überzeugung gekommen ist, daß es nichts Heiligeres gibt und nichts höher zu achten und religiöser ist als das göttliche Gebot!«<sup>12</sup> Auf dem Hintergrund der Problematik seiner eigenen religiösen Gefühle Meinungen und Bestrebungen gingen ihm Größe, Wert und Heiligkeit des göttlichen Gebots und insbesondere des 4. Gebots auf. Was auf dies Gebot gegründet und von ihm in Schutz genommen war, das behielt für ihn aufgrund eigenster Erfahrungen Ehre und Gültigkeit für immer.

*Drittens* schließlich hat Luther *im Namen des allgemeinen Priestertums der Gläubigen* der elterlichen Autorität einen neuen Grund und eine neue Stütze gegeben. Auch in diesem Zusammenhang ist für ihn die elterliche Autorität nicht auf geistige und moralische Qualität der Eltern gegründet, sondern auf den christlichen Glauben. Wo aber der rechte Glaube an das Christusevangelium ist, der nach Paulus<sup>13</sup> allein gerecht macht oder die einzige ehrliche menschliche Gerechtigkeit ist, da ist in ihm alles an Ehre, Würde und Macht mit enthalten, dessen ein Christenmensch bedarf, so auch priesterliche und königliche Ehre und Würde, wie 1. Petrus 2, 9 geschrieben steht: Ihr seid . . . das königliche Priestertum! Die innere Begründung, die Luther für solch Priestertum und Königtum anführt, ist immer die: Christus

<sup>10</sup> W 8, 574, 7.

<sup>11</sup> Kol 2, 23.

<sup>12</sup> W 8, 573, 12.

<sup>13</sup> Röm 3, 28.

ist nach Gottes Gnade mein Priester geworden, hat als Priester für mich gebetet und sich priesterlich für meine Sünden geopfert, darum soll und kann und darf nun auch ich ein Priester für andere sein, für andere und für die Welt bitten und mich opfern. Luther war in diesen Gedanken vom Priestertum aller Gläubigen, ob sie nun Pfarrer oder Nicht-Pfarrer, Lehrer oder Väter oder Mütter sind, absolut konsequent, wie namentlich seine Schrift »De instituendis ministris ecclesiae« (1523) zeigt, wo er tatsächlich in allem Ernst alles, was nach landläufigem Verständnis allein den amtlichen Priestern vorbehalten schien, dem allgemeinen Priestertum aller Gläubigen zuschreibt, nämlich:<sup>14</sup> Predigen, taufen, Abendmahl halten, Schlüsselamt verwalten, Fürbitte üben, opfern, über die rechte Lehre wachen, Geister unterscheiden.

Eine der von Luther selbst gezogenen Konsequenzen aus der Überzeugung vom allgemeinen Priestertum der Gläubigen ist bekanntlich nun auch die, daß er die Eltern und Erzieher zu Priestern und Bischöfen erklärt und ihnen Rechte und Pflichten des Priestertums zugemutet hat. »Ein jeglicher Vater«, so ruft er 1528 in öffentlicher Predigt aus,<sup>15</sup> »ist in seinem Haus ein Bischof und die Frau eine Bischöfin; darum gedenket, daß ihr uns in euern Häusern helft, das Predigtamt zu treiben wie wir in der Kirche!« Der ganze Kleine Katechismus Luthers ist darauf eingestellt, der Leitfaden der Kindererziehung für die elterlichen Priester und Bischöfe zu sein. Die Überschrift über das erste Hauptstück, die zehn Gebote, lautet daher bei Luther: »Die zehn Gebote, wie sie ein Hausvater seinem Gesind einfältiglich vorhalten soll.«<sup>16</sup> Und dieselbe Wendung wiederholt Luther bei allen anderen Hauptstücken: »Der Glaube, wie ihn ein Hausvater seinem Gesind aufs einfältigste vorhalten soll«,<sup>17</sup> »das Vaterunser, wie es ein Hausvater seinem Gesind aufs einfältigste vorhalten soll«,<sup>18</sup> »das Sakrament der Taufe, wie dasselbe ein Hausvater seinem Gesind aufs einfältigste vorhalten soll«,<sup>19</sup> »das Sakrament des Altars, wie dasselbe ein Hausvater seinem Gesind einfältiglich vorhalten soll«,<sup>20</sup> und gleichartige Überschriften tragen auch noch die beiden letzten Abschnitte über das Morgen- und Abendgebet: »wie ein Hausvater sein Gesind soll lehren, sich morgens und abends zu segnen« sowie schließlich über das Tischgebet: »wie ein Hausvater sein Gesind soll lehren, zu Tisch zu beten.«<sup>21</sup>

14 W 12, 188 ff. Vgl. mein Heft »Allgemeines Priestertum oder Klerikalismus?«, Calwer Hefte 65 (1964).

15 W 30 I, 58, 8.

16 W 30 I, 243, 8.

17 W 30 I, 247, 11.

18 AaO 250, 19.

19 AaO 255, 15.

20 AaO 259, 26.

21 AaO 261, 26 und 262, 22.

So einhämmernd deutlich, fast aufdringlich deutlich wird hier evangelischen Vätern und Müttern im Namen des allgemeinen Priestertums der Gläubigen ihre Ehre und Pflicht, ihr Recht und ihre Aufgabe vor Augen und Gewissen gehalten. Dennoch hat ein Millionenheer von protestantischen Vätern und Müttern in vier Jahrhunderten die Zumutung solcher Ehre und Aufgabe offenbar nicht abgelehnt, sonst hätte dieser Kleine Katechismus Luthers schwerlich einen solchen Siegeszug durch die Welt angetreten, wie er ihn tatsächlich bis zum heutigen Tage durchgehalten hat.

## 2 *Elternpflicht in reformatorischer Sicht*

Der aufmerksame und nachdenkliche Leser hat gewiß schon in den drei bisherigen Abschnitten gemerkt, daß es Luther nie einseitig um die Aufrichtung der Autorität der Ehe und elterlicher Autorität zu tun ist, sondern daß für ihn menschliche Autorität und Gehorsam, menschliche Autorität und Glaube, der Gott die Ehre gibt, unlöslich miteinander verbunden und aufeinander bezogen sind. Gewiß ist Ehe und Elternschaft nach ihm ein natürlich, äußerlich leiblich Ding und Gottes gute Schöpfung und nicht in antikatholischer Weise anzufechten, aber gut und heilsam und segensreich sind sie damit noch nicht, sondern erst, wenn sich diese Ehen und Eltern unter Gottes Wort und Willen stellen. Anhand von Matthäus 19, 6 macht Luther hierüber bezeichnende Ausführungen, indem er sagt: »Christus spricht nicht: was sich selbst zusammenfügt, das soll der Mensch nicht scheiden, sondern: was Gott zusammenfügt . . . von Gott aber heißt es, wenn es nach seinem Wort und Gebot durch uns geschieht, ohne Gott heißt es, wenn es außerhalb seines Worts und Gebots durch uns selber geschieht . . ., so gilt nun der Schluß: was durch Gottes Wort zusammengefügt wird, das hat Gott zusammengefügt, sonst nichts!«<sup>22</sup>

Noch viel deutlicher ist bei Luther der Zusammenhang von Autorität und Gehorsam bei der Begründung der elterlichen Autorität auf das 4. Gebot. Gewiß ist das 4. Gebot Grund und Halt aller elterlichen Autorität, ja überhaupt aller Autorität auf Erden. Aber ebenso deutlich heißt es bei Luther: »Er will nicht Buben noch Tyrannen zu diesem Amt haben, gibt ihnen auch nicht darum die Ehre, daß sie sich anbeten lassen, sondern daß sie unter Gott gehorsam sind.«<sup>23</sup> Darum steht bei Luther auch der Satz: »Verflucht in den Abgrund der Hölle hinein sei aller Gehorsam, der der Obrigkeit, Vater und Mutter, ja auch der christlichen Kirche gehorsam und dabei Gott ungehorsam ist!«<sup>24</sup> Am einfachsten und behältlichsten macht Luther diesen Zusam-

22 Meine Evangelienauslegung Luthers II, 648 f.

23 W 30 I, 156, 9.

24 Meine Evangelienauslegung Luthers II, 461 f.

menhang zwischen Autorität und Gehorsam der Eltern immer dadurch klar, daß er den ewigen Vorrang des ersten Gebots vor allen anderen betont: »Wenn darum der Fall eintritt, daß man entweder den Vater oder Gott fahren lassen muß, dann sprich: fahr hin, Vater, mitsamt dem 4. Gebot und der ganzen zweiten Tafel, ich weiß nichts von dir, sondern habe dich völlig vergessen; denn jetzt geht es um die erste Tafel, ob Gott wahrhaftig ist, ob ihm die Ehre gebührt, ob Gottes Sohn zu hören sei; laß mir dies erst ungeschmälert, so will ich hernach auch dich ehren, so tief ich nur kann!«<sup>25</sup>

Ebenso deutlich ist, daß beim allgemeinen Priestertum der Gläubigen, wie Luther es versteht und auch auf die Eltern anwendet, Ehre und Aufgabe, Recht und Pflicht unlöslich miteinander verbunden sind. Getreu den Worten des 1. Petrusbriefs 2, 9, wo nach dem Indikativ »ihr seid das königliche Priestertum« die Zweckbestimmung folgt, »daß ihr verkündigen sollt die Tugenden des, der euch berufen hat von der Finsternis zu seinem wunderbaren Licht«, legt auch Luther aus: »Petrus gibt hier den Christen nicht nur ein Recht, sondern auch ein Gebot, daß sie die Tugenden Gottes verkündigen sollen; diese Verkündigung aber besteht gewißlich in nichts anderem als darin, das Wort Gottes zu predigen.«<sup>26</sup> Ehre und Pflicht, Freiheit und Dienst des allgemeinen Priestertums der Gläubigen können nur zusammen bejaht und begriffen werden.

Es kann nun natürlich nicht die Aufgabe dieses Aufsatzes sein, alles, was Luther Vätern und Müttern an Rat und Erziehungspflichten zumutet, darzulegen, in die rechten Zusammenhänge zu stellen und Vergängliches und Unvergängliches, Zeitbedingtes und bleibend Gültiges darin zu scheiden. Ich möchte nur Dreierlei aus vielem auswählen, was noch heute beachtenswert ist, wenn man mit Luther über Elternpflichten nachdenken und sich von ihm etwas sagen lassen will:

*Es muß erzogen und gezogen sein!* Luther hält nichts vom Wildwuchs und nicht viel von der Fähigkeit der Jugend zur Selbsterziehung. »Jugend kann sich nicht selber ziehen«, sagt er.<sup>27</sup> Man kommt nicht darum herum und soll sich auch nicht drum herumdrücken, zu ziehen, Einfluß zu nehmen, zuzuraten und abzumahlen mit Nachdruck. Das berühmte Wort aus Lukas 14, 23, »nötiget sie«, hat Luther zwar nicht mehr im augustinischen Sinn als Freigabe des brutalen staatlichen Zwangs zum Glauben verstanden, Gott Lob nicht; aber sehr wohl in dem guten Sinn geistiger Einflußnahme: »Wie soll man die Leute nötigen? Christus spricht hier vom geistlichen Nötigen und vom Glauben. Man nötigt zum Reich Gottes, wenn man einem Lust Begier und

25 Meine Psalmenauslegung Luthers II, 168.

26 W 12, 180, 22.

27 Meine Evangelienauslegung Luthers III, 112.

Sehnen danach macht.«<sup>28</sup> Vor solchem Ziehen und Nötigen und dementsprechend auch vor dem Gegenteil, nämlich vor dem Abmahnen und Abhalten sollte und brauchte man sich nicht scheuen, wenn man seine Erziehungspflicht und -aufgabe nicht verleugnen und versäumen will.

Man kann sich dabei unter anderem auch auf Wilhelm Busch berufen, nicht den Essener Evangelisten, sondern den Mechtshausener Humoristen, von dem der Vers stammt:

Aufsteigend mußt du dich bemühen,  
doch ohne Mühe sinkest du.  
Der liebe Gott muß immer ziehn,  
dem Teufel fällt's von selber zu.

Überzeugender aber wäre wahrscheinlich noch, sich auf sich selbst zu besinnen und sich zu fragen: Was wäre wohl aus mir und dir geworden, wenn nicht Eltern und gute Freunde uns zu dem und jenem Guten gezogen hätten, manchmal fast oder ganz gegen unseren Willen? später aber sagten wir: Es war doch gut! Und ebenso: Was wäre aus dir und mir geworden, wenn nicht mancherlei gute menschliche Geister aus Fleisch und Blut uns von dem und jenem Umgang, von dem und jenem Interesse kräftig und hartnäckig weggezogen hätten? Uns hat es wohl getan, daß an uns erzogen und gezogen wurde. Auch unsere Kinder werden es nicht entbehren können.

*Kind mit Kindern werden!* Ein tiefes, wunderbares Wort Luthers lautet: »Christus, da er Menschen ziehen wollte, mußte Mensch werden; sollen wir Kinder ziehen, so müssen wir auch Kinder mit ihnen werden.«<sup>29</sup> Das Wort läßt sehr schön erkennen, woher Luther die Leitbilder für seine Erziehungsgedanken nahm: aus der Gottes- und Offenbarungsgeschichte, aus dem Handeln Gottes mit den Menschen. Die Weise, wie Luther sich und die Menschheit von Gott erzogen fühlte und wußte, wurde ihm zum Leitbild seiner eigenen Erziehungsgedanken. Wie deutlich diese Beziehungen zwischen Gottes Erziehungshandeln und Luthers Erziehungsgedanken in vielen Punkten ist, habe ich in meinem Büchlein »Reformatoren als Erzieher« (1956) zu zeigen versucht. Im übrigen hat Luther selbst diese Zusammenhänge in einer Tischrede geradezu programmatisch ausgedrückt mit den Worten: »Ein Vater erzieht seine Kinder so, wie wir uns von Gott erzogen sehen.«<sup>30</sup>

Aber was heißt nun in solchem Zusammenhang »Kind mit Kindern werden«? Es heißt nicht nur Zeit haben, um mit unseren Kindern Spielkamerad zu sein, sondern vor allem wohl auch, sie merken lassen, daß wir auch einmal jung gewesen sind, und zwar nicht nur jung und stark, jung und romantisch,

28 Meine Evangelienauslegung Luthers III, 233.

29 W 19, 78, 13.

30 WTi V, 368, 13; Nr. 5819.

jung und idealistisch, sondern auch jung und dumm, jung und kurzsichtig, jung und schwach. Das Eingeständnis der konkreten Mangelhaftigkeit und Hilfsbedürftigkeit des Erziehers, ein Eingeständnis, das sicher sehr sparsam in Worten, aber sehr kräftig im Wesen des Erziehers zu spüren sein muß, dies Eingeständnis ist vielleicht so etwas wie das Salz in der Suppe der Autorität des Erziehers, das Salz, das Autorität erst schmackhaft und genießbar macht. Kind mit den Kindern werden, das heißt ferner gewiß auch bedenken, wie langsam heutzutage vielfach die geistige und charakterliche Entwicklung unserer Kinder vor sich geht, gerade im Gegensatz zu ihrer körperlichen Entwicklung. Diese bekannte Erscheinung der körperlichen Entwicklungsbeschleunigung und der geistigen Entwicklungsverlangsamung wartet auf unsere Geduld, auf unsere Beratung und unser Gespräch mit den Kindern. Man könnte hier ganz im Sinne Luthers 2. Petrus 3, 15 abwandeln: So wie in dieser Bibelstelle unsere Seligkeit und Gottes Geduld miteinander in einen ursächlichen Zusammenhang gebracht werden, so könnte und wird auch die Seligkeit oder das Glück unserer Kinder erheblich mit der Geduld der Erzieher zusammenhängen.

*Du sollst sie [die Kinder] ziehen zu Gottes Dienst - oder du sollst mit Kind und allem ausgewurzelt werden!*<sup>31</sup> Dies scharfe Wort Luthers steht in seiner Schrift von 1530 »Eine Predigt, daß man Kinder zur Schule halten soll«. Es stellt die Erziehung zum Dienst als eine unabdingbare kategorische christliche Forderung auf. Kein christlicher Erzieher soll und darf sich nach Luther schämen, zum Dienst zu erziehen, und kein junger oder alter Mensch sollte sich weigern, zum Dienst erzogen zu werden.

Luther spricht zwar, wie auch das angeführte Wort zeigt, nicht allgemein vom »Dienst«, sondern vom »Dienst Gottes«. Man darf dies aber nicht im Sinne nur theologischen, geistlichen Dienstes Gottes einseitig mißverstehen. Luther meint mit »Dienst Gottes« nie nur theologischen und kirchlichen Dienst, sondern alle Arbeit und jeglichen Beruf in Kirche und Welt, wenn sie im christlichen Glauben getan werden. Sein Aufruf zum Dienst gilt daher in der erwähnten Schrift »Eine Predigt, daß man Kinder zur Schule halten soll« ebenso sehr dem Dienst in der Schule wie dem Dienst in der Kirche; und in der bekannten Schrift »Von weltlicher Obrigkeit« (1523) ruft Luther in gleicher Weise auch zum Dienst Gottes im staatlichen Bereich auf, wie das daselbst stehende schöne Wort zeigt: »Es wäre gar unchristlich geredet, wenn es irgendeinen Dienst Gottes gäbe, den ein Christenmensch nicht tun sollte oder müßte, wo doch Gottes Dienst niemand so sehr ansteht als Christen.«<sup>32</sup> Es kann also kein Zweifel sein, daß Luther in diesen Zusammen-

31 W 30 II, 531, 3.

32 W 11, 257, 33.

hängen nicht einseitig zum Kirchendienst, sondern allgemein zum Dienst aufruft.

Die Alternative Luthers zum Begriff des Dienstes Gottes, wie er ihn versteht, ist nicht der Dienst in der Welt oder der weltliche Beruf - der ist vielmehr in Luthers Dienst Gottes mit eingeschlossen -, sondern die Habsucht, die Einstellung auf Genuß, Pracht und Reichtum dieser Welt. Und eben diese Alternative verleiht seinem Appell zum Dienst einen wie mich dünkt sehr aktuellen Nachdruck. Es stehen in der schon erwähnten »Predigt, daß man Kinder zur Schule halten soll« von 1530 zwei Worte, die für Eltern unseres Wohlstandszeitalters einen besonderen, beunruhigenden Klang haben müssen. Das eine Wort lautet:

»Gott hat dir nicht dazu Kinder gegeben, daß du allein deine Lust an ihnen haben und sie zur Weltpracht ziehen sollst, sondern es ist dir ernstlich geboten, daß du sie zu Gottes Dienst ziehen sollst - oder aber, du sollst mit Kind und allem ausgewurzelt sein!«<sup>33</sup>

Das andere Wort in derselben Schrift lautet:

»Wie willst du bestehen, wenn dir Gott auf dem Todbett oder im Jüngsten Gericht sagen wird: ich hatte dir Kind und Gut gegeben, aber mein Himmelreich und Erdreich hast du mit ihnen nicht bauen und bessern, sondern nur zerstören und schwächen helfen, dem Teufel aber hast du seine Hölle bauen und mehren helfen, so wohne nu auch in dem Hause, das du dir gebaut hast!«<sup>34</sup>

Solche Worte Luthers haben eine merkwürdige Nähe zu den Warnrufen mancher heutiger ernsthafter Zeitgenossen, unser materieller Wohlstand könne sich immer mehr zu einem geistigen Notstand auswachsen, und zu dem dringlichen Appell unseres Bundespräsidenten »Dienen, nicht verdienen!« Luthers Worte sind gewiß noch erheblich eindringlicher. Unwillkürlich muß man sich, wenn man sie hört oder liest, fragen: Wohnen wir mit- samt unseren Kindern nicht heute schon weithin in einem Hause, das wir uns mit Trachten nach Geld, Genuß, Macht und Lebensstandard und unter Geringschätzung von Geist, Charakter, Opfer und Dienst erbaut haben? Es könnte jedenfalls gewiß nur heilsam sein, wenn wir uns durch solche Worte Luthers und anderer guter Geister wirklich einen Schrecken, ja einen Haß einflößen ließen gegen den Geist der Habsucht, Prachtsucht, Geldsucht, Lebenssucht und wie die Süchte alle heißen, die das geistige und charakterliche Niveau unseres Volkes herunterdrücken.

Dem Geist des Dienens und nicht dem Geist der Habsucht verpflichtet sein, heißt unter anderem heutzutage auch ganz einfach: überhaupt dem Geist,

33 W 30 II, 531, 1.

34 W 30 II, 543, 6. 11. 15.

geistigen und geistlichen Werten und Berufen Respekt und Tribut zollen. Es ist in solchem Zusammenhang doch erschreckend und sollte protestantische Eltern und Erzieher aufrütteln, wenn man immer wieder davon hört, daß geistige und geistliche Berufe vom evangelischen Volksteil in erschreckend geringem Maß besetzt und daß daher in absehbarer Zeit Erzieher, Geschichtslehrer, Geistliche, Direktoren, Kultusminister überwiegend vom katholischen oder nicht-christlichen Volksteil gestellt werden, während evangelische Eltern ihre Kinder lieber zu den praktischen, technischen, ärztlichen Berufen schicken oder wenigstens leichthin gehen lassen. Man kann gegen solche Sätze gewiß im einzelnen manche Einwendungen machen oder erhebliche Einschränkungen anbringen. Dennoch wird sich der Eindruck nicht ganz verwischen lassen, daß in der evangelischen Elternschaft die Einstellung auf's Sichtbare, Greifbare, Zahlbare weit verbreitet ist und daß die Willigkeit, einer geistigen und geistlichen Sache Dienst zu erweisen, auch wenn er Mühe und Opfer kostet und sich nicht so bald bezahlt macht, in schmerzlicher Weise abgenommen hat. Gerade in einem Volk, bei dem, sehr wesentlich durch Luthers Verdienst, Dienst und Dienen Ehrenworte gewesen sind, sollte es nicht so sein, wie es weithin ist.

Was ist dagegen zu tun, was ist gegen die Krise elterlicher Autorität und elterlichen Verantwortungsgefühls, ja gegen die ganze religiös-moralische Krise zu tun? Antwort: Der bloße Appell, die moralische Vermahnung tun's nicht, tun's mindestens nicht auf die Dauer. Um Herz, Gewissen und Willen erwachsener Menschen zu bewegen, bedarf es offenbar der allerstärksten Hebel und Motive. Gerade von daher aber ist es noch einmal aufs neue gut verständlich und von merkwürdig aktueller Bedeutung, daß Luther in den Erziehungsfragen immer wieder die allerhöchsten religiösen Gesichtspunkte ins Feld führt, Gottes Gebot, Gottes gnädiges Erziehungshandeln, das allgemeine Priestertum der Gläubigen *durch* die Rechtfertigung des Gottlosen. Es ist offenbar Luthers Meinung: Wenn aus unseren Erziehungsbemühungen mehr herauskommen soll als brauchbare Funktionäre, kluge Bestien oder unermüdliche Roboter, nämlich wertvolle Menschen, dann bedarf es dazu der allerhöchsten Kräfte und Gnaden Gottes. Weniger tut's nicht. Unter anderem bedeutet dies auch: Wenn Eltern und Erzieher ihr Erziehungsziel nicht ganz beträchtlich herunterschrauben wollen, so brauchen sie den Geist Gottes und müssen um ihn bitten, wie dies die Alten getan haben. Und solch Gebet wird auch heute noch erhört, und über Vätern und Müttern, die solch priesterliche Erzieher sein oder werden möchten, steht noch immer die Verheißung, die an meinem einstigen Odenwälder Dorfschulhaus in Haag vor rund hundert Jahren eingemeißelt worden ist:

Wisset, daß eure Arbeit nicht vergeblich ist in dem Herrn! (1 Kor 15, 58)